

Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 3

Freitag, den 5. Februar 1993

Nummer 3

BERGAER CARNEVAL

Es geht wieder los . . .



13. Februar 1993

14.30 Uhr

Rentnerfasching

13. Februar 1993

18.00 Uhr

Jugendfasching

19. und 20. Februar 1993

Hauptveranstaltungen

Amtliche Bekanntmachungen

Ministerium für Landwirtschaft und Forsten Förderung der Kleinprivatwaldbesitzer zwecks Verbesserung des Waldzustandes in ihren Waldungen

Verwaltungsvorschrift (VV) des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Im Bundesland Thüringen erfolgt die Bewirtschaftung des Privatwaldes seit dem 01.01.1991, gemäß dem Erlaß des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 05.11.1990, uneingeschränkt durch den Eigentümer selbst.

Hieraus ergeben sich aufgrund der in erheblichem Umfang aufgetretenen Waldschäden, bedingt durch überhöhte Schalenwildbestände, Probleme bei der zukünftigen ordnungsgemäßen Wald- und Wildbewirtschaftung.

Die Landesregierung und insbesondere das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten stehen gegenüber dem Waldbesitzerverband und dem Bauernverband in der Pflicht, durch eine forstpolitische Aktion Abhilfe für die entstandene Situation zu schaffen.

Das Land Thüringen gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift, der §§ 23, 44 und 44 a der Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 6. Februar 1991 sowie der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (Vorl. VV-LHO) vom 21. Dezember 1970 (St.Anz. 1971 S. 11) und § 44 a der Bundeshaushaltsordnung (Vorl. VV-BHO) vom 21. Mai 1973 (Min. BIFin. S. 190) des § 41 (5) des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), geändert durch Gesetz vom 27. Juli 1984 (BGBl. I S. 1034) Zuwendungen für Waldeigentümer, deren stockende Bestände infolge Schälung (Rot- und Muffelwild) über 75 v.H. geschädigt wurden. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund des ihr zustehenden Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für die Bewilligung, die Auszahlung und die Rückforderung dieser Zuwendungen sowie für den Verwendungsnachweis und dessen Prüfung gelten die o.a. Vorschriften.

2. Gegenstand der Förderung

Die Fördermittel sind für Maßnahmen vorzusehen, die auf eine Minderung der negativen Auswirkungen der überhöhten Schalenwildbestände abzielen und derzeit im Kleinprivatwald von außerordentlicher Wichtigkeit sind.

2.1 Waldverbessernde Maßnahmen

Waldbauliche Maßnahmen dienen hierbei vor allem der Pflege stark geschälter Bestände. Aufforstungen sowie Einleitungen von Naturverjüngungen sind zur Beseitigung von Bestandslücken ebenfalls anzuwenden.

2.2. Vorbeugende Maßnahmen

Die Maßnahmen, wie Zaunbau zur Sicherung von Kunst- bzw. Naturverjüngungen sowie Einzelstamm- oder flächenweiser Schutz, haben zudem vorbeugenden Charakter.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Kleinprivatwaldbesitzer, die ihren Wald im Land Thüringen in satzungsgemäß geeigneten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen im Sinne des § 41 (5) des BWaldG oder einzeln bewirtschaften und die Voraussetzungen gemäß Punkt 4 dieser Verwaltungsvorschrift erfüllen. Privatwaldbesitzer mit Waldflächen über 100 Hektar können nicht gefördert werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Voraussetzung für eine Förderung sind durch Rot- und Muffelwild geschädigte Privatwaldflächen mit einem Schädigungsgrad von:

- a) 100 v.H. aller Stämme auf der jeweiligen Fläche,
- b) 75 bis 99 v.H. der auf der Fläche vorhandenen Stammzahl.

Durch die zuständigen Thüringer Forstämter liegen hierzu Flächenerhebungen im Privatwald vor, die den Schädigungsgrad der Waldbestockungen flächenweise darstellen.

4.2. Der Antragsteller muß eine ordnungsgemäße Pflege und Bewirtschaftung der geförderten Fläche gewährleisten.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

5.1. Zuwendungsart

Bei der Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift handelt es sich um eine Projektförderung nach VV Nr. 2.1 zu § 23 LHO.

5.2. Finanzierungsart

Bei der Finanzierung handelt es sich um eine Teilfinanzierung, die als Festbetragsfinanzierung gewährt wird.

5.3. Die Förderung der unter Punkt 2 genannten Maßnahmen wird als Vorausfinanzierung gewährt.

5.4. Die Höhe der Zuwendungen beträgt je nach Schädigungsgrad:

- a) 100 v.H. geschädigte Privatwaldflächen = 455,- DM/ha
- b) 75 bis 99 v.H. geschädigte Privatwaldflächen = 355,- DM/ha

Die im Rahmen dieser Richtlinie zu zahlenden Fördermittel sind nur für das Jahr 1992 als einmaliger Förderbetrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Forsten, vorgesehen.

5.5. Bagatellgrenze

Eine Zuwendung kann nicht gewährt werden, wenn der zu erwartende Förderbetrag je Antrag 50,00 DM nicht erreicht.

6. Verfahren

6.1. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist beim zuständigen Forstamt zu stellen. Dieses führt anhand der eingegangenen Anträge flächenweise Erhebungen des Zustandes der Privatwaldflächen durch. Die vom Forstamt bewilligten Anträge werden an die Ministerialforstabteilung weitergeleitet, die eine Berechnung der Fördermittelhöhe vornimmt. Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten wird der ermittelte Förderbetrag zur Zahlung angewiesen.

Die Forstlichen Wirtschaftsberatungen des Thüringer Verwaltungsamtes, Abteilung Landesforstdirektion, werden die Privatwaldbesitzer bei der Verwendung der Fördermittel unterstützen. Zur Erreichung der unter Pkt. 2 genannten Zielstellungen ist eine generelle Kontrolle der Verwendung der Haushaltsmittel durch die jeweiligen Forstämter durchzuführen.

Der Antragsteller ist durch das Forstamt auf die subventionserheblichen Tatsachen für den Fall des Mißbrauchs gemäß § 264 Strafgesetzbuch hinzuweisen.

6.2. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die aufgrund dieser Verwaltungsvorschrift erhobenen Angaben sind freiwillig und werden an die Bewilligungsstelle übermittelt. Die Daten werden für die zentrale Bearbeitung der Zuwendungen gespeichert und für die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten weitergegeben. Die Veröffentlichung persönlicher Daten ist nicht statthaft.

6.3. Soweit in dieser Verwaltungsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Anforderung, Bewilligung, Auszahlung, Verwendung und Erstattung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der ausgezahlten Zuwendung, deren Erstattung und die Verzinsung des Erstattungsanspruches die »Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)«, Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zur § 44 der Hessischen LHO. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen sind zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen.

7. Prüfungsrecht

Dem Landesrechnungshof steht gemäß § 91 LHO das Prüfungsrecht zu. Nach § 44 Abs. 1 LHO nimmt die Bewilligungsbehörde die Prüfung der Verwendungsnachweise vor.

8. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.09.1992 in Kraft.

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten
Erfurt, 02.09.1992

- 412 F 34, StAnz. 39/1992 S. 1314-1315

Informationen aus dem Rathaus

Erdgas kommt mit Hochdruckleitung noch in diesem Jahr nach Berga

1994 wird Versorgungsnetz aufgebaut

Mit dem Bau einer Hochdruckleitung von Weida über Hohenöls nach Berga führend, die in den kommenden Wochen - soweit es die Witterungsbedingungen zulassen - begonnen und noch in diesem Jahr fertiggestellt sein wird, steht dem Aufbau einer großflächigen Erdgasversorgung in der Elsterstadt im Jahre 1994 nichts mehr im Wege. Wer jedoch schon im kommenden Winter mit der lästigen Kohleschlepperei ein Ende machen will, sollte sich als Übergangslösung für Flüssiggas entscheiden. Denn eine solche Heizungsanlage läßt sich bei Erdgasbereitstellung problemlos auf diesen Brennstoff umrüsten.

Da die Erdgasversorgung durch die Ostthüringer Gasgesellschaft mbH (OTG) jedoch nur dann aufgebaut wird, wenn eine Wirtschaftlichkeit zu verzeichnen ist, muß ein hohes Anschlußbegehren vorhanden sein.

Heizen mit Erdgas - preisgünstiger als mit Öl

In der letzten Zeit fanden die Bürger in mehreren Ostthüringer Städten und Gemeinden in ihren Briefkästen als Postwurfsendungen sogenannte Preisvergleiche zwischen Heizöl und Erdgas mit der Schlagzeile »Gas 41 % teurer«. Dabei handelt es sich eindeutig um eine Irreführung der Verbraucher, erfolgt doch allein nur der Vergleich der Brennstoffkosten untereinander. Diese machen aber nur etwa die Hälfte der tatsächlichen Heizkosten aus. Dabeneben entstehen jedoch Kosten für die Heizungsanlage, ihren Betrieb und ihre Wartung sowie gegebenenfalls für Lagerraum und Tank.

Deshalb ist richtig: Heizen mit Erdgas ist preisgünstiger als mit Öl. Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) in seinem veröffentlichten »Heizkostenvergleich Neubauten«. Werden bei technisch vergleichbaren Geräten alle für das Heizen anfallenden Kosten berücksichtigt, können sich für die Verbraucher Vorteile bis zu 33 Prozent ergeben, wenn sie sich für das bekanntlich auch umweltschonende Erdgas entscheiden. Auch bei der Modernisierung von Altbauten ist die Erdgasheizung günstiger als die Ölheizung. Hier können die Heizkostenvorteile bis zu 19 % betragen. Auch Wirtschaftsforschungsinstitute, wie beispielsweise das Münchener Info-Institut, haben Heizkostenvergleiche durchgeführt, bei denen die Erdgasheizung im Vergleich zur Ölheizung, bezogen auf die Wirtschaftlichkeit, günstiger abschneidet. In zahlreichen Gerichtsverfahren zu Wettbewerbsfragen ist diese Form des vollständigen Heizkostenvergleiches inzwischen als richtige Vorgehensweise anerkannt worden (Richtlinie des Verbandes Deutscher Ingenieure 2067).

Als Heizenergie in den Haushalten wird Erdgas jedenfalls immer beliebter. Laut BGW entschieden sich 1991 mehr als zwei Drittel aller Bauherren für diesen Energieträger.

Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung erscheint am Freitag, 19. Februar 1993.

Redaktionsschluß ist Donnerstag, 11.2.1993 bis 12.00 Uhr im Rathaus.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 27.1. Frau Ilse Mieth
am 28.2. Frau Reihl Helene
am 29.1. Herrn Schnee Kurt
am 31.1. Frau Aigrinner Frieda
am 01.2. Frau Häusler Gertrud
am 03.2. Frau Zenker Charlotte
am 05.2. Herrn Vöckler Otto
am 05.2. Frau Kieslinger Edeltraud
am 07.2. Herrn Serwotke Kurt

zum 84. Geb.
zum 88. Geb.
zum 72. Geb.
zum 77. Geb.
zum 79. Geb.
zum 85. Geb.
zum 86. Geb.
zum 70. Geb.
zum 82. Geb.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Februar 1993

Sa.	06.2.	Dr. Brosig
So.	07.2.	Dr. Brosig
Mo.	08.2.	Dr. Brosig
Di.	09.2.	Dr. Frenzel
Mi.	10.2.	Dr. Brosig
Do.	11.2.	Dr. Brosig
Fr.	12.2.	Dr. Brosig
Sa.	13.2.	Dr. Brosig
So.	14.2.	Dr. Brosig
Mo.	15.2.	Dr. Brosig
Di.	16.2.	Dr. Frenzel
Mi.	17.2.	Dr. Brosig
Do.	18.2.	Dr. Brosig
Fr.	19.2.	Dr. Frenzel
Sa.	20.2.	Dr. Frenzel
So.	21.2.	Dr. Frenzel

Praxis Dr. Frenzel, Bahnhofstr. 20, Tel. 796
Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Platz der DSF 1, Tel. 5647,
Puschkinstr. 20, Tel. 5640.

Vereine und Verbände

Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Berga

Termine

Zu nachstehend aufgeführten Veranstaltungen laden wir alle Mitglieder und Interessenten recht herzlich ein:

09.2., 14.00 Uhr

ehem. Kinderkurheim, Handarbeiten

13.2., 14.30 Uhr

Klubhaus, Teilnahme am Senioren-Fasching

16.2., 15.00 Uhr

Gaststätte Schöne Aussicht, Mitgliederversammlung und nochmalige Abstimmung der AWO-Reisen 1993

23.2., 14.00 Uhr

Kinderkurheim, Kappenfest

09.3., 14.00 Uhr

Kinderkurheim, Handarbeiten

Für die Veranstaltung am 16.2., in der »Schönen Aussicht«, bitten wir alle Interessenten, die sich bereits für eine Reise eingetragen haben, um ihre Teilnahme.

Angelsportverein

»Elsteraue Berga/Eifel 1990« e.V.

Mitgliederversammlung

Am 19.02.93, um 19.00 Uhr, findet die Mitgliederversammlung in der Gaststätte »Zur schönen Aussicht« statt.

Wichtige Tagesordnungspunkte:

1. Kassierung
2. Landesfischereigesetz
3. Ausgabe der Gruppengewässerordnungen
4. org. Fragen

VdK Berga

VdK Motto »Hilfe zur Selbsthilfe«

Leider ist die Krankheit der »Osteoprose« zu einer Volkskrankheit geworden und nimmt immer mehr zu. Das Ziel des VdK (Verband der Behinderten, Kriegs- und Wehrdienststopfer, Rentner und Hinterbliebenen) ist es, die bestehende Selbsthilfegruppe des VdK für Osteoporosekranke weiter auszubauen. Durch die wöchentliche Trocken- und Wassergymnastik unter Anleitung einer erfahrenen Physiotherapeutin will der VdK versuchen, den Betroffenen zu helfen und die Schmerzen lindern. Außerdem können die Mitglieder und Interessenten mehr über den Verband erfahren. Deshalb ruft der VdK, Kreisverband Greiz, Breuningstr. 6, 0-6600 Greif, Ruf 2746, alle Betroffenen auf, sich in der VdK Geschäftsstelle zu melden.

FSV Berga Ergebnisse

ZV Zeulenroda II - FSV I 1:1 (1:1)

FSV: Klose, Neumann, F. Hofmann (46. Krügel), Wetzl, T. Seiler, Weißig, Bunk, Urban (75. Jung), Fülle, L. Seiler.

Für den FSV hätte es in Zeulenroda schlimm kommen können. Schlackeplatz, böiger Wind, eine abstiegsgefährdete Gastgeberelf, die mit ihrem Führungstor in der 8. Minute die schwungvoll gestarteten Gäste eiskalt traf. Der FSV wackelte, kippte aber nicht und bewies Moral. Auch auf der ungeliebten Schlacke kämpften die FSV-Kicker. Der Wiedereinstieg des Langzeitverletzten Uwe Rehnig zeigte sich als Volltreffer. Zwa rmachte der FSV-Routinier aus verständlichen Gründen noch keine 90 Minuten Power. Aber dafür war er in der 16. Minute zur Stelle, als er einen Lattenknaller von Axel Bunk zum Ausgleich über die Linie drückte. Das stimulierte die zu diesem Zeitpunkt bröckelnde Bergaer Moral sichtlich. Die von beiden Teams verbissen geführte Begegnung wies kein hohes spielerisches Niveau auf. Aber die FSVler hielten dagegen und verdienten sich den Auswärtspunkt zurecht. Und fast wäre in der Schlußminute Steffen Jung erneut zum Joker aufgestiegen. Eine weite Rechtsflanke verfehlte er nur um Haaresbreite. Dennoch jubelten die Bergaer nach dem Schlußpfiff über den Auswärtspunkt.

Weitere Ergebnisse:

Kanonier Lutz Kullkowskl traf in Cossengrün vier Mal.

Cossengrün - FSV II 4:4 (1:3)

D-Junioren

Die Knaben des FSV nahmen am Sonntag an der Zwischenrunde zur Ostthüringer Hallenmeisterschaft teil. Am Ende erreichten sie in einem gut besetzten Feld mit 6:1 Toren und 7:3 Punkten einen achtbaren zweiten Platz. Letztlich scheiterten sie nur an der zweiten Vertretung des FC Carl Zeiss. Bereits im zweiten Spiel kam es zum Vergleich mit den Jenaern. Aber trotz bester Chancen durch Ronny Hoffmeister verloren die FSVler mit 0:1. Dies blieb im Turnier das einzige Gegentor der gut haltenden Keeper Kevin Tetzlaff und Alexander »Fuchs« Strauß.

Die Tore für den FSV schossen Ronny Hofrichter (4) und Daniel

Russe (2). Die Ergebnisse:

FSV - VfR Lobenstein 2:0

FSV - FC Carl Zeiss II 0:1

FSV - FC Rudolstadt 0:0

FSV - Hohenleuben 1:0

FSV - Maxhütte-Unterwellenhorn 3:0

Vorschau:

Sonntag, 6.2.1993, 13.30 Uhr

Topspiel: 1880 Gera-Zwötzen - FSV

Aus der Heimatgeschichte

Zur Erinnerung an den Schneidermeister Johann Gottlieb Piehler (1782 - 1852) (2. Teil)

Nicht ganz einen Monat nach Vollendung seines 68. Lebensjahres schloß der Waltersdorfer Schneidermeister und Nachtwächter Johann Gottlieb Piehler, ein gebürtiger Wolfersdorfer, über den wir erstmals in Nr. 1/1993 unseres Amtsblattes berichtet haben, seinen handschriftlichen Lebenslauf ab, der in dieser und folgenden Ausgaben mitgeteilt werden soll. Der Lebenslauf, ein interessantes Dokument, hat folgenden Wortlaut:

»Wenn es in der Welt Beispiele die Menge giebt, wo daß Schicksal die Gaben der zeitlichen Glücksgüter in kleinen Portionen, und mit karger Hand unter die Menschenkinder vertheilet, so glaube ich wohl nicht mit Unrecht, mich unter dieser Abtheilung zu befinden: Denn, ob ich gleich weit davon entfernt bin, mich unter die Unglücklichen zu zählen, indem mich mein gütiger Gott und Vater doch etwas mit geistlichen und himmlischen Gütern, welche die Motten und der Rost nicht fressen, und die mir für die Ewigkeit bleiben, gesegnet hat; daß ich die bitteren Schläge des Schicksals immer mit unerschrockenem Mut und freudigem Gewissen überwinden konnte, so habe ich es doch bei aller redlichen und gewissenhaften Anstrengung in meinem Beruf, auf den

Stufen des Glücks, niemals bis zu einer nur geringen und mäßigen Höhe bringen können. Ich bedauere es in meinen alten Tagen freilich heute noch manchmal, wenn mich die Kleinmuth beschleicht, daß in meiner frühern Jugend so manche schickliche Gelegenheit unbenutzt verflossen ist, und ich muß mich dabei immer mit dem Gedanken trösten und beruhigen, daß es zu jeder Zeit, der mir von meinem Gott und Vater bestimmte Posten war, auf dem ich mich befand; Ob ich allemal meinen Platz so ausgefüllt, und meinen Christenpflichten so nachgelebt habe, wie ich sollte: darüber wird einst mein göttlicher Richter, an meinem Lebensende entscheiden, von welchen ich ein gnädiges und gelindes Urteil hoffe und erwarte.

Ich wurde geboren zu Wolfersdorf, am 9ten Januar 1782. Mein Vater war Meister Michael Piehler, Schneider und Besitzer eines kleinen selbsterbauten Häuschens daselbst, und meine Mutter Marie Dorothea, eine geborne Urban aus Kleinfalcke. Geschwister hatte ich drei, Einen Bruder, 6. Jahr, eine Schwester, 3 Jahre älter, und einen Bruder, 2 Jahre jünger als ich.

Unsere Eltern ließen es, so weit ihr schwacher Verdienst, und ihre Umstände es zuließen, an nichts fehlen, was uns zu ehrlichen, nützlichen und brauchbaren Menschen bilden konnte, und so wurden wir alle viere fleißig und pünktlich zum Besuch der Schule angehalten, auch übrigens vor aller Gefahr, vor aller Gelegenheit und Beispielen zum Bösen verwahrt, und durch Wort, und Zucht, und Beispiel zu allen Guten angehalten.

Am 3ten Tage nach meiner Geburt, als am 12. Jan.:, wurde ich durch die Heilige Taufe in den Bund der Bekenner Jesu aufgenommen und zum Christen eingeweiht, und die dabei erbeten Pathen und Taufzeugen waren

- 1) Johann Gottlieb Hilbert, nachmals begüterter Einwohner in Pohlen
- 2) Johann Georg Grünert begüterter Einwohner in Wolfersdorf
- 3) Frau Maria, Mstr.: Michael Rudolphs, Tischlers und Einwohners in Wolfersdorf, Ehefrau.«

(Fortsetzung folgt)

Dr. Frank Reinhold

Sonstige Mitteilungen

Neues Verfahren bei der Erhebung der Kfz-Steuer

Nur noch bis zum 31. Dezember 1992 gab es bei der Deutschen Bundespost Kraftfahrzeugsteuermarken zu kaufen. Mit dem 1. Januar begann, natürlich schrittweise, die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer im automatisierten Verfahren. Das Finanzamt Greiz beantwortet in diesem Zusammenhang stehende Fragen:

Werden die Steuerkarten wertlos?

Nein, die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Steuermarken und die Steuerkarten behalten ihre Gültigkeit bis zum Ende des Zeitraumes, für den die Kraftfahrzeugsteuer entrichtet worden ist. Auch danach sind die Steuerkarten weiter aufzubewahren, denn sie sind der einzige Nachweis dafür, daß die Kraftfahrzeugsteuer bislang in zutreffender Höhe gezahlt wurde.

Wie wird jetzt die Kraftfahrzeugsteuer gezahlt?

Wird die Zahlung von Kraftfahrzeugsteuer fällig, so erhält der Fahrzeughalter vom Finanzamt einen Steuerbescheid. Damit wird er aufgefordert, die Steuer durch Überweisung oder Einzahlung auf das angegebene Konto des Finanzamtes zu entrichten. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wann erhält man den Kraftfahrzeugsteuerbescheid?

Für Fahrzeuge, die mindestens seit dem 31. Dezember 1990 ohne Unterbrechung auf denselben Halter zugelassen sind, ist nach wie vor das Kalenderjahr der Entrichtungszeitraum. Die Steuer kann jedoch nicht mehr - wie bisher - bis zum 30. April des jeweiligen Jahres entrichtet werden, sondern wird gleich zum Beginn des Jahres fällig.

Bei Neu- und Wiederezulassungen oder bei Halterwechsel nach dem 31. Dezember 1990 beginnt der Entrichtungszeitraum mit dem Tag der Zulassung; die Steuer ist dann jeweils für ein Jahr im voraus zu entrichten.

Hat das Fahrzeug bereits ein neues amtliches Kennzeichen, so erteilt das Finanzamt zu Beginn des Entrichtungszeitraumes einen Steuerbescheid. Halter von Fahrzeugen mit altem (DDR)-Kennzeichen erhalten einen Steuerbescheid erst nach erfolgter Umkennzeichnung, und zwar rückwirkend jeweils ab Beginn des Entrichtungszeitraumes. Nachteile entstehen für den Halter dadurch nicht.

Was ist zu tun, wenn man feststellt, daß die Angaben, auf deren Grundlage Kraftfahrzeugsteuer festgesetzt worden ist, nicht den Tatsachen entsprechen?

Die Kraftfahrzeugsteuerbescheide werden auf der Grundlage der von den Zulassungsstellen mitgeteilten Daten erteilt. Sind der Besteuerung unzutreffende Angaben zugrundegelegt worden, so muß der Fahrzeughalter bei der Zulassungsstelle die Prüfung veranlassen. Die dann von der Zulassungsstelle berichtigen Daten werden vom Finanzamt zur Änderung des Steuerbescheides verwendet.

Der Antrag auf Berichtigung der Daten kann jedoch nicht von der Zahlungspflicht entbinden. Innerhalb der Rechtsbehelfsfrist sollte daher beim Finanzamt gegen den Steuerbescheid Einspruch eingelegt werden; für den strittigen Teil der Steuer ist ggf. Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zu stellen.

Was ist jetzt bei der Zulassung eines Fahrzeuges zu beachten? Wurde ab 1. Januar 1993 ein Fahrzeug zugelassen, ist eine Steuerbefreiung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck bei der Zulassungsstelle abzugeben. Steuererklärung kann auch die Fahrzeuganmeldung sein, wenn diese den Hinweis enthält, daß sie zugleich als Steuererklärung gilt. Die Zulassungsstelle übermittelt dann die Daten zu den Besteuerungsgrundlagen an das zuständige Finanzamt.

Laufen bisherige Steuervergünstigungen weiter?

Eine bereits gewährte Steuervergünstigung muß nicht neu beantragt werden. Sollten bisherige Vergünstigungen allerdings nicht mehr im Steuerbescheid berücksichtigt sein, muß sich der Fahrzeughalter an das Finanzamt wenden. Neue Anträge auf Steuerbefreiung oder Ermäßigung sind, wenn sie bei der Zulassung des Fahrzeuges gestellt werden bei der Zulassungsstelle einzureichen, sonst beim Finanzamt.

Wo kann man weitere Informationen erhalten?

Mit dem Steuerbescheid erhält jeder Fahrzeughalter ein Merkblatt zum Kraftfahrzeugsteuerverfahren 1993. Weitere Fragen beantworten gerne die Finanzämter.

DDR-Kennzeichen 1993 umtauschen

Die nach den früheren DDR-Vorschriften ausgegebenen Kfz-Kennzeichen verlieren am 1.1.1994 ihre Gültigkeit. Fahrzeughalter mit folgenden Schilder-Endnummern werden zur Umkennzeichnung aufgerufen.

Januar	1993	69 - 72
Februar	1993	73 - 76
März	1993	77 - 80
April	1993	81 - 84
Mai	1993	85 - 88
Juni	1993	89 - 92
Juli	1993	93 - 96
August	1993	97 - 00

Voraussetzung dafür ist der Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung.

Braune ungültig

Seit Januar sind zur Hauptuntersuchung (HU) alle Fahrzeuge mit rosafarbener Plakette fällig. Ausgegeben werden Prüf- und ASU-Plaketten in der Farbe Orange. Versäumte Hauptuntersuchungen fallen farblich auf, da bis zum Dezember 92 alle Autos mit brauner Plakette geprüft werden mußten. ASU-Plaketten für Autos ohne Kat sind nur bis 94 gültig und deshalb grün.

Achtung Wohngeldempfänger

Das noch bis zum 31.12.1994 geltende Wohngeldgesetz berücksichtigt bei der Wohngeldberechnung neben der Grundmiete und den Betriebskosten auch einen pauschalen Zuschlag für die Kosten von Wärme und Warmwasser. Die Höhe dieses pauschalen Betrages richtet sich nach Ihrer Heizungsart und ist unabhängig von Ihren tatsächlichen Aufwendungen für Wärme und Warmwasserbereitung.

Im Wohngeldsondergesetz ist vorgesehen, daß sich die Höhe dieses Betrages zum 31.12.1994 schrittweise verringert, damit verringern sich auch die der Wohngeld-Berechnung zugrundegelegten Wohnkosten schrittweise, was bei gleichem Einkommen zu einer Verringerung des Wohngeld-Anspruches führt. Die erste Senkung des pauschalen Zuschlags für Wärme und Warmwasser erfolgt ab 1.10.1993. Aus diesem Grund erhalten alle Bürger, denen Wohngeld für 12 Monate bewilligt wurde, von der Wohngeldstelle zwei Wohngeldbescheide zugeschickt:

1. Bescheid: 1. 1.1993 bis 30. 9.1993
2. Bescheid: 1.10.1993 bis 31.12.1993

Antragsteller, deren Wohngeld-Anspruch ab 1.10.1993 entfällt, erhalten einen Bewilligungsbescheid für den Zeitraum vom 1.1.1993 bis zum 30.9.1993 und einen ablehnenden Bescheid zugeschickt. Im übrigen kann die Gewährung von Wohngeld für den Monat Januar nur erfolgen, wenn Ihr Antrag bis zum 31. Januar 1993 in der Wohngeldstelle vorliegt.

Arbeitsamt Gera

**Arbeitsamt setzt Reihe berufskundlicher Vorträge fort:
Donnerstags um Vier im BIZ**

Die vielbeachteten Veranstaltungen berufskundlicher Vorträge unter dem Motto »Donnerstags um Vier im BIZ« werden im Februar und März diesen Jahres im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes Gera, Hermann-Drechsler-Straße 1, fortgesetzt.

Berufserfahrene Experten geben zusammen mit den Berufsberatern Auskünfte zu den Berufen, informieren zu Ausbildungszeiten und zu den möglichen Ausbildungsbetrieben.

Interessenten sind zu folgenden Terminen, jeweils 16.00 Uhr, willkommen:

Termin - Veranstaltung - vorgestellte Berufe

18.2. - »Für Menschen etwas tun«

Berufe im Gesundheitswesen - Krankenschwester/-pfleger, Arzthelfer/in, Zahnarzthelfer/in

25.2. - »Für unsere Sicherheit«

Berufe des Polizeidienstes

4.3. - »Der Umwelt zu Liebe«

Berufe im Umweltbereich - Ver- und Entsorger, Gärtner/in

11.3. - »Über Geld spricht man nicht«

Berufe im Bankgewerbe - Bankkaufmann/frau

18.3. - »Zeigen, was man kann«

Tricks und Kniffe zur Bewerbung

**Erst gurten -
dann starten** - aber ohne Alkohol!

Impressum

»Bergaer Zeitung«

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

— Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1,
Postfach 223, W-8550 Forchheim, Telefon 09191/1624

— Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, O-6602 Berga/Elster

— Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den
Geschäftsführer Peter Menne

— Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nach Redaktionsschluß eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur 30. Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lade ich Sie zur Stadtverordnetenversammlung am **Mittwoch, den 17.2.1993, um 19.00 Uhr in das Klubhaus der Stadt Berga/Elster** herzlich ein.

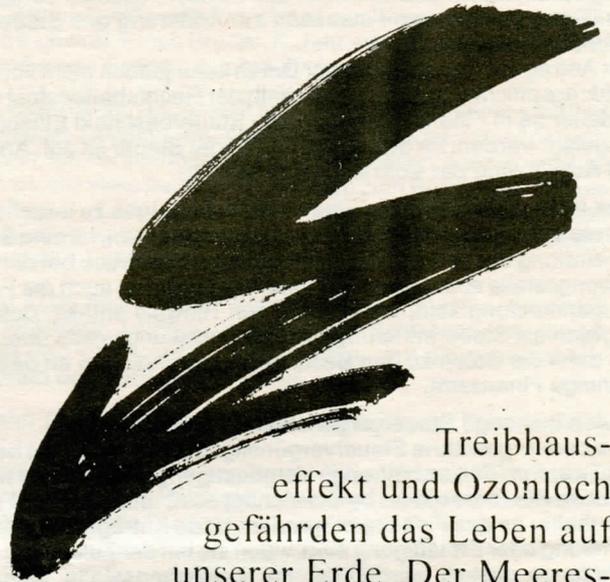
Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung und der Beschlußfähigkeit
- TOP 2: Beschlußfassung zum Protokoll der 29. Stadtverordnetenversammlung
- TOP 3: Haushaltssatzung
hier: Diskussion und Beschlußfassung
- TOP 4: Hauptsatzung
hier: Diskussion und Beschlußfassung
- TOP 5: Vergnügungssteuersatzung
hier: Diskussion und Beschlußfassung
- TOP 6: Feuerwehrsatzung einschließlich Gebührenordnung
hier: Diskussion und Beschlußfassung
- TOP 7: Ablösesatzung
hier: Diskussion und Beschlußfassung
- TOP 8: Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
hier: Erörterungen
- TOP 9: Entschädigungssatzung
hier: Diskussion und Beschlußfassung
- TOP 10: Dienstsiegelsatzung
hier: Diskussion und Beschlußfassung
- TOP 11: Abwasserbeseitigungsanlage Berga/E.
hier: Beschluß zum Standort
- TOP 12: Auftragsvergabe
hier: a) Kirchweg; b) Fassade Klubhaus
- TOP 13: Auftragsvergabe zur Vorbereitung und Ausschreibung entsprechend den Beschlüssen zum Vermögenshaushalt nach TOP 3
- TOP 14: Auftragsvergabeempfehlung
hier: Kirchplatz
- TOP 15: Grundstückangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 finden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

gez. Schubert
Stadtverordnetenvorsteher

Donner Wetter



Treibhaus-effekt und Ozonloch gefährden das Leben auf unserer Erde. Der Meeresspiegel steigt. Überschwemmungen werden immer häufiger.

Wenn Sie uns diese Anzeige schicken, sagen wir Ihnen mehr über die Ursachen. Und Sie erfahren, was Sie für eine bessere Atmosphäre tun können. Bevor es endgültig zu spät ist.



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
e.V.



BUND

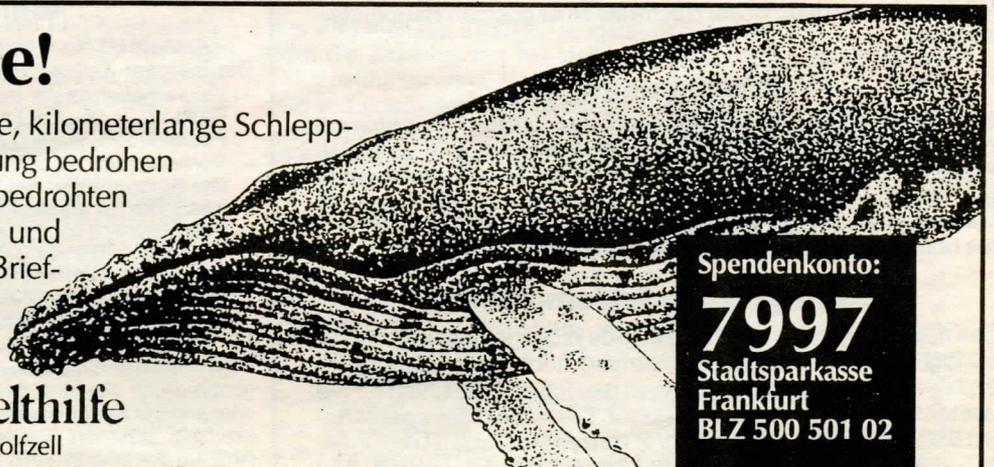
Im Rheingarten 7
5300 Bonn 3

Rettet die Wale!

Die Verschmutzung der Meere, kilometerlange Schleppnetze und die direkte Verfolgung bedrohen die Wale. Helfen Sie mit, die bedrohten Meeressäugtiere zu schützen und fordern Sie (bitte DM 1,50 in Briefmarken beilegen) unser Infoblatt "Rettet die Wale!" an.



Deutsche Umwelthilfe
Güttinger Straße 19, 7760 Radolfzell



Spendenkonto:

7997

Stadtparkasse
Frankfurt
BLZ 500 501 02

Albersdorf

Baugrundstück

ca. 600 m², in ruhiger Wohnlage;
Bau eines massiven Einfamilienhauses
bei indiv. Planung u. Eigenleistung mögl.

AS-Wohnbau GmbH

Niederlassung Gera, Telefon: 0365/36331

Familienanzeigen sind nicht teuer !

GASTSTÄTTE "ZUR MÜHLE"

Obergeißendorf

Wir laden Sie herzlichst
am 6.2. und 7.2.93 zum

Wild- und Karpfenessen

mit **Bockbierausschank** ein.

- Samstag ab 15.00 Uhr geöffnet -

Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Wolfrum

☞ **Telefon: Berga 56 16** ☞

Ob Fleisch, Käse, Wurst oder Fisch
zu jeder Gelegenheit bringen wir es
für Sie auf den Tisch !



Nutzen Sie unser reichhaltiges, kochfertiges
Spezialangebot

- Gyrospfanne ● Schweinerollbraten
- Fleischspieße u.s.w.

Feine Delikatessen
für Ihre

Party

FEINKOSTGESCHÄFT

K & M

Herzhaftes aus der
Bäckerkammer

Berga/E. - Telefon 351 - E.-Thälmann-Straße
Inh. E. Kloucek

Platten- und Partyservice, Feinkostsalate
Käse- und Wurstspezialitäten



SPAR-MARKT

Inh. U. Körner
Bahnhofstraße 17
O-6602 Berga/E.

Pizza 1.49
..... ab DM

**Fisch-
stäbchen** DM 1.99

Margarine 0.89
zum Braten . 500 g DM

Schokolade 0.69
100 g T., ver. Sort.ab DM

Heringsfilet 0.89
Dose ab DM

**Nuß-Nougat-
Creme** . 500 g DM 1.99

ANZEIGEN LOHNEN IMMER

Werkzeuge-Baubedarf

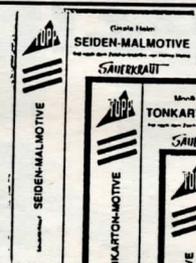
Umwelttechnik - Arbeitsschutz - Baugeräte
und Mietpark



- Arbeitsschutz
- Absperrentechnik
- Diamanttechnik
- Elektrowerkzeuge
- Schaltung
- Container
- Bauwagen
- WC-Papier
- Hebeteknik
- Leitern
- Druckluft

im Angebot:
fahrbare Plastikmülltonnen (120 l)

O-6501 Rückersdorf • ☎ 0 3 66 02/30 37



KLAUS E. HEIMERDINGER
Hobbykunst- u. Bastelbedarf
Bahnhofstraße 2
O-6602 Berga/Elster



—aus der bekannten
TV-Serie

- mit Vorlagen in
Originalgröße
- je Band **19.80** DM

Wetterkalender nur **1.95** DM

Baumwoll-Tragetasche, unbedruckt **1.50** DM

bedruckt **1.95** DM

Ab sofort am „Aktuellen Verkaufstisch“

- erhältlich:
- Faschingscherzartikel
 - Partyartikel

Werbung - die Brücke zum Erfolg!

Besuchen Sie unseren Spielsalon



„Zur
alten
Gute“

Auch Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten haben Zutritt.

Eine angenehme Atmosphäre erwartet Sie bei Billard, elektronischem Dart, Geldspielautomaten, Flipper und anderer Unterhaltungselektronik.



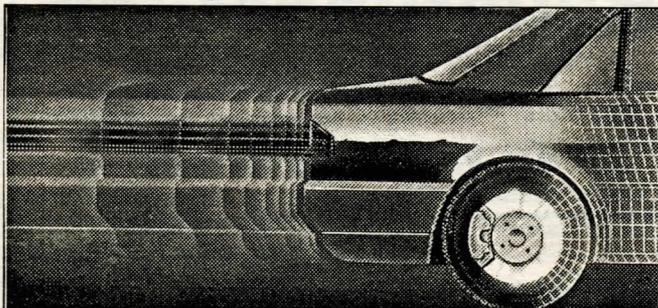
Mit
Spielsalon

INHABER:
Jörg und Theo Greiner

VIDEO-PALAST

Hauptstraße 55
Weserstraße 6
Ecke Post
O-6576 Triebes
Telefon 4 16

Besuchen Sie auch den Videopalast in Triebes!



Sicher bremsen - sicher fahren

Bremsentest:

Sicht- und Wirkungsprüfung, inkl. Meßprotokoll und Bremsenpaß

DM

25.-



ROTH GMBH

KFZ. + MASCH.-REPARATUREN
O-6602 BERGA/E., Winterleite 23
☎ 03 66 23/8 62

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 8 - 12 Uhr



Kaufhaus K & S GmbH

Berga • Robert-Guezou-Straße 24 • ☎ 348

Wir reduzieren weiter

Kühlschränke
Waschmaschinen

25%

REDUZIERUNG

RESTPOSTEN ▶ Lampen

50%

RESTPOSTEN ▶ Textilien bis zu

75%

Bluse ab DM **9.⁹⁰**

NEU: Öffnungszeiten: Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

